

Hilfen im Alltag

1. Kann ich kostenfrei mit Bus und Bahn reisen?

Wie in vielen anderen Städten können auch in Potsdam ukrainische Geflüchtete alle Busse und Bahnen kostenfrei nutzen. Als Fahrtberechtigung genügt ein ukrainischer Pass oder Personalausweis. Die Regelung gilt vorerst bis auf Widerruf und wird entsprechend der aktuellen Lage angepasst. Sofern es sich um geflüchtete Menschen anderer Nationalitäten handelt, die aus der Ukraine kommen, muss der Nachweis der Flucht aus der Ukraine in einer anderen Form (z.B. Aufenthaltsbescheinigung) erbracht werden.

2. Wo bekomme ich kostenfrei Kleidung und Hygieneartikel?

In der AWO Schatztruhe können Sie Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr gespendete Kleidung und Hygieneartikel kostenfrei erhalten. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Sie finden die Ausgabestelle der AWO Schatztruhe im Erlenhof 34, 14478 Potsdam. Zudem gibt es eine neue Ausgabestelle im Hauptbahnhof Potsdam, Erdgeschoss, Babelsberger Straße/Ecke Lange Brücke. Die Ausgabestelle ist Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 11 und 16 Uhr geöffnet. Hier erhalten Sie nach Verfügbarkeit Hygieneartikel, Fahrräder, Küchenausstattung und kleinere Haushaltsgeräte.

3. Wie kann ich in Deutschland ein Konto eröffnen?

Viele Banken bieten vereinfachte Verfahren für ukrainische Geflüchtete an, die in Deutschland ein Konto eröffnen wollen. In der Regel wird dafür ein Ausweis/Reisepass verlangt. Für die Auszahlung von finanziellen Leistungen aus dem AsylBLG ist ein Konto keine Voraussetzung, da die Auszahlung in bar erfolgt. Für den Wechsel in das Arbeitslosengeld II benötigen Sie ein Konto bei einer europäischen Bank. Sie müssen selbst nicht Kontoinhaber*in sein, sondern bekommen die Leistungen auch als Mitinhaber*in. Falls es nicht möglich ist, ein Konto zu erhalten, geben Sie dies bitte bei der Antragstellung an. Beachten Sie, dass dann Gebühren für Sie entstehen.

4. Ich bin auf der Suche nach Angehörigen, die auch aus der Ukraine fliehen mussten. Wo bekomme ich Hilfe?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes steht getrennten Familien mit drängenden Suchanliegen in dieser schwierigen Lage zur Seite. In der Ukraine sind die Möglichkeiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Ukrainischen Roten Kreuzes (URK), aktiv nach vermissten Personen zu suchen, Rotkreuz-Nachrichten zu übermitteln und Gefangenenbesuche durchzuführen, derzeit erheblich eingeschränkt. Auch außerhalb der Ukraine ist es aufgrund der anhaltenden Fluchtbewegungen schwierig, den Verbleib von Angehörigen zu klären, zu denen der Kontakt abgebrochen ist. Die Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften in den Anrainerstaaten der Ukraine, wie etwa das Polnische Rote Kreuz, unterstützen die Schutzsuchenden mit Maßnahmen, um die Kommunikation mit ihren Liebsten aufrecht zu erhalten. Suchende Angehörige können sich an die DRK-Suchdienst-Beratungsstelle in Potsdam wenden:

DRK-Kreisverband Brandenburg
Christiane Uhlig
Beyerstr. 8, 14469 Potsdam
Telefon: 01520 9260306
E-Mail: christiane.uhlig@drk-lv-brandenburg.de

5. Ich habe mein Haustier aus der Ukraine mitgenommen. Was ist in Potsdam zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass Ihre Tiere stets sicher unter Ihrer Aufsicht sind. Tiere, die von ihren Besitzern getrennt in einer unbekannteren Umgebung unterwegs sind, geraten schnell in Panik und können dauerhaft verloren gehen. Wir bitten Sie darum, Ihren Hund stets an der Leine zu führen, in Teilen von Potsdam besteht eine Leinenpflicht.

Zur Sicherheit für Ihre Katze ist eine Transportbox wichtig und empfehlenswert. Ein Freigang der Katzen soll gerade in der Anfangszeit sicher verhindert werden. Bitte sorgen Sie zusätzlich dafür, dass Ihre Katze nicht aus Räumen entweichen kann, gegebenenfalls mit Hilfe von größeren Zimmerkäfigen.

6. Ich habe mein Haustier aus der Ukraine mitgenommen. Darf ich es in meine Unterkunft mitnehmen?

In Ihrem Interesse und im Interesse Ihres Tieres wird eine gemeinsame Unterbringung von Ihnen mit Ihrem Tier angestrebt. Sollte dies nicht in allen Fällen gelingen, kann die Unterbringung Ihres Tieres in einer geeigneten Pflegestelle versucht werden. So können Sie trotzdem möglichst regelmäßigen Kontakt mit Ihrem Heimtier haben.

Sollten Sie für die Versorgung von Ihrem Tier zusätzliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an den Tierschutzverein Potsdam unter 0331 28127960.

7. Ich habe mein Haustier aus der Ukraine mitgenommen. Muss ich es in Potsdam ärztlich untersuchen oder impfen lassen?

Für die Einreise von Hunde und Katzen in die EU bestehen Einreisevoraussetzungen hinsichtlich des Gesundheits- und des Impfstatus gegen Tollwut. Bitte lassen Sie diesen jetzt überprüfen. Dazu stellen Sie bitte Ihr Tier mit allen zu ihm mitgeführten Dokumenten (z.B. Impfausweis) für eine Gesundheitsuntersuchung bei einem/einer Tierarzt/Tierärztin vor. Diese/r berät Sie zu gegebenenfalls notwendigen Behandlungen und übermittelt den Tollwutimpfstatus an das Veterinäramt der Landeshauptstadt Potsdam.

Alternativ können Sie sich im Veterinäramt der Landeshauptstadt Potsdam unter veterinaerwesen@rathaus.potsdam.de oder 0331 2891817 melden und beraten lassen. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, eine Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse, Handynummer) an und die Tierart, Name und Geburtsdatum Ihres Tieres sowie Kennzeichnung und vorhandene Dokumente (Chipnummer, Impfausweis).